



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 105-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.199

Eingereicht am: 07.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Restwassersanierungen – Sanierungspflicht endlich umsetzen!

Ausreichendes Restwasser unterhalb von Wasserfassungen ist nötig, um die vielfältigen, natürlichen Funktionen der Gewässer zu gewährleisten: sei es als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Landschaftselement oder zur Speisung von Grundwasser.

Bis 2012 sollten die Restwassersanierungen abgeschlossen sein. Nahezu 10 Jahre danach zeigt der entsprechende Bericht des BAFU Stand Ende 2020, dass im Kanton Bern immer noch nahezu 20 Prozent der sanierungspflichtigen Wasserfassungen nicht abgeschlossen wurden. Laut dem Bericht sind diese ausstehenden Sanierungen begründet mit «laufende Abklärungen zum notwendigen Sanierungsumfang und zur wirtschaftlichen Tragbarkeit». Der voraussichtliche Abschluss dieser neun Massnahmen wird für Ende 2022 in Aussicht gestellt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Sanierungen sind nach aktuellem Stand noch ausstehend?
2. Welche Gewässer sind von der fehlenden Sanierung betroffen?
3. Kann in einem detaillierten Zeitplan aufgezeigt werden, bis wann die ausstehenden Sanierungen rechtskräftig abgeschlossen werden?
4. Welches sind die ausführlichen Begründungen, wieso der Kanton Bern im Vergleich zu den anderen Kantonen deutlich mehr Zeit für die notwendigen Sanierungen benötigt?
5. Welche Massnahmen zur Beschleunigung der Sanierungen werden im AWA geplant, um der Sanierungspflicht endlich nachzukommen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wassermengen in Fliessgewässern und Grundwasser sind jetzt schon spürbar, die Abnahmen sicht- und messbar und sie werden in Zukunft noch markant zunehmen. Gewässer sind Hotspots der Biodiversität, und die Erhaltung dieser Lebensräume für Tiere und Pflanzen muss schnellstmöglich verbessert werden. 30 Jahre nach Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes (GSchG) ist es mehr als dringend, dass auch der Kanton Bern die Vorgaben des Bundes vollzieht.

Verteiler

– Grosser Rat